



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr
Aula, Schulweg 10

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Sägger AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

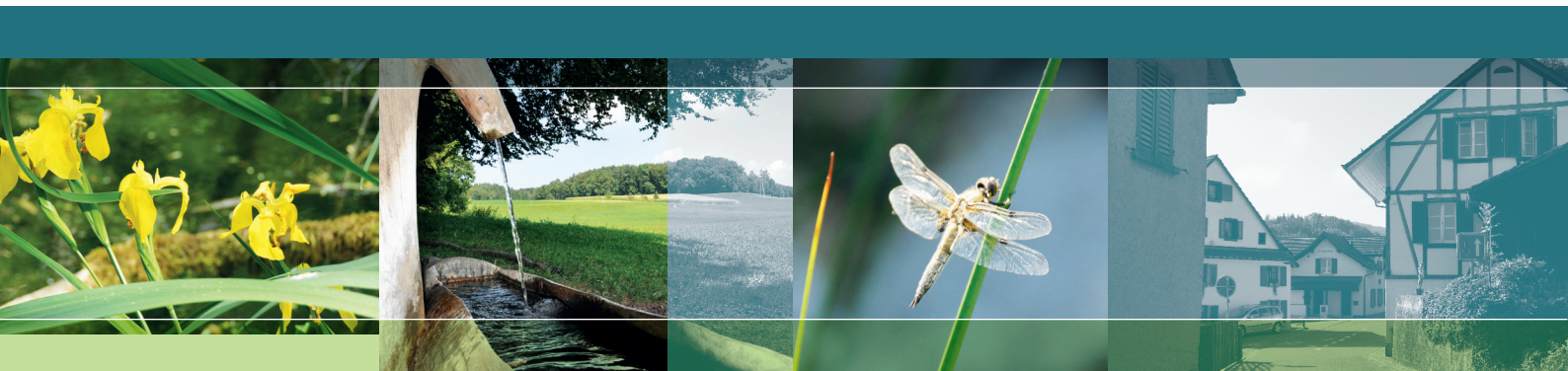
Öffnungszeiten

Mo 8.30–11.30 / 14.00–18.00
Di–Do 8.30–11.30 / 14.00–16.00
Fr 8.30–11.30

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 26. Juni 2025, 19.30 Uhr
Aula, Schulweg 10



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2025 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die eingebürgerten Personen, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Sommer-Gemeindeversammlung findet in der **Aula**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

APÉRO

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als stimmberechtigte Person von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024	6
2. Rechenschaftsbericht 2024	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Reiner Volker Zückmann	8
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Vivien Nordt	9
5. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Joachim Wenzel Kult	10
6. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Daniela Bukatz	11
7. Neue Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Region Aargau Ost	12
8. Kreditabrechnungen Steinackerstrasse (Strasse/Wasser/Abwasser)	14
9. Kreditabrechnungen Klosterstrasse (Strasse/Wasser/Abwasser)	16
10. Jahresrechnung 2024	18
11. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	34

Für Fragen zum Traktandum 7 steht Ihnen Ressortchef Paul Monn am Montag, 16. Juni 2025 von 14.00 bis 17.30 Uhr für Fragen im Gemeindehaus zur Verfügung. Auch individuelle Termine sind möglich. Bitte melden Sie sich zwecks Terminkoordination bei der Gemeindekanzlei.



Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 12. Juni bis 26. Juni 2025 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.
Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeindekanzlei@bergdietikon.ch/Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Die **Jahresrechnung 2024** der Gemeinde wird in einer gekürzten Form präsentiert. Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden. Im Idealfall vorgängig.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stim-menden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stich-entscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung wird wiederholt.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sach-geschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz, § 7 Gemeindeordnung).
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversamm-lung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimm-berechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz, § 8 Gemeindeordnung).
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Be-handlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 6 Gemeindeordnung).
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel das generische Maskulinum ver-wendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
- Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Bitte benutzen Sie daher an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen durch die Gemeindekanzlei per Mail oder Post zugestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2024

In der Tagespresse, in der Bergdietiker-Zeitung, im Internet und in den Gemeindeanschlagkästen werden jeweils Gemeindenachrichten publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.

Abonnieren Sie zudem auf unserer Homepage den Newsletter, um über das Gemeindegeschehen auf dem Laufenden zu sein.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung jährlich einen schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten und diesen der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Zahlen und Fakten zum vergangenen Jahr kann im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Verwaltung hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2024 erstellt. Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht eingesehen und zur Vorlage an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2024 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Reiner Volker Zückmann

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Zückmann, Reiner Volker

Deutschland, geboren 1965, ledig, Kundenbetreuer Aussen-dienst, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Schürmattstrasse 19, zugezogen von Wettswil ZH am 1. Januar 2016, Niederlassungs-bewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über den Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Reiner Volker Zückmann, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Vivien Nordt

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Nordt, Vivien

Deutschland, geboren 1965, ledig, Process Controller, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Schürmattstrasse 19, zugezogen von Wettswil ZH am 1. Januar 2016, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Vivien Nordt, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Joachim Wenzel Kult

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Kult, Joachim Wenzel

Deutschland, geboren 1965, geschieden, Architekt, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Baltenschwilerstrasse 9, zugezogen von Bad Ragaz SG am 18. Juli 2008, Niederlassungsbewilligung C.

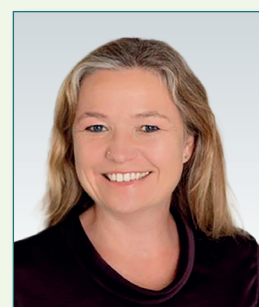
Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über den Gesuchsteller bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Joachim Wenzel Kult, deutscher Staatsangehöriger, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Daniela Bukatz

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Bukatz, Daniela

Deutschland, geboren 1976, geschieden, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Parkstrasse 1A, zugezogen von Zürich ZH am 1. April 2009, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw. werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Daniela Bukatz, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Neue Leistungsvereinbarung mit Spitex-Verein Region Aargau Ost

Ausgangslage

Der Spitex Verein Spreitenbach-Killwangen wurde 1994 als Haus- und Krankenpflegeverein gegründet. Per 1. Januar 2022 erfolgte die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes mit einer Leistungsvereinbarung der Gemeinde Bergdietikon. Seither betreut, pflegt und unterstützt die Organisation Klientinnen und Klienten aus den Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon. Am 1. Februar 2022 wurde die Spitex Spreitenbach-Killwangen in «Spitex Region Aargau Ost» (Spitex RAO) umfirmiert.

Nach abgebrochenen Fusionsverhandlungen mit dem Verein Spitex Würenlos wurde im Jahr 2023 mit externer Hilfe eine Organisationsanalyse durchgeführt. Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen aus der Organisationsanalyse hat sich der Vorstand intensiv mit den strategischen Grundlagen und der Ausrichtung für die nächsten Jahre auseinandergesetzt. Dabei standen v.a. die Zusammensetzung des Vorstandes, die Anforderungsprofile der Vorstandsmitglieder, aber auch Themen wie Finanzierung, Rechtsform etc. zur Diskussion.

Von Freiwilligenarbeit zum ambulanten Leistungserbringer

Das Pflegegesetz (PflG) schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Betreuung und Pflege durch ambulante und stationäre Leistungserbringer. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt die kassenpflichtigen Leistungen, wie die ärztlich verordnete Pflege und Bedarfsabklärung. Für diese Leistungen werden vom Bundesrat die Tarife für einzelne Leistungen festgelegt.

Seit dem 1. Januar 2020 gelten folgende Krankenkassen-Tarife pro Stunde:

A. Abklärung, Beratung und Koordination	CHF 76.90
B. Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
C. Grundpflege	CHF 52.60

Die Tarife sind nicht kostendeckend. Gemäss § 11 Abs. 1 Pflegegesetz des Kantons Aargau sind die Gemeinden zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie übernehmen somit die Finanzierung der Restkosten, welche nach den anteiligen Kostenübernahmen durch die Krankenkasse und den Patienten übrig bleiben.

Infolge der demographischen Entwicklung sowie dem Grundsatz «ambulant vor stationär» steigt der Bedarf an ambulanter Pflege kontinuierlich. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen an die Pflegebranche stark gewandelt: Von einer ehemals freiwilligen Tätigkeit hin zu einem professionell geführten, reglementierten und ausbildungspflichtigen Berufsfeld. Der Fachkräftemangel sowie die hohe Volatilität des Pflegebedarfs erschweren zusätzlich die Planung und Finanzierung. Um auch in Zukunft den Service Public angesichts dieser Herausforderungen sicherzustellen, haben die Gemeinden Bergdietikon, Killwangen und Spreitenbach eine neue Leistungsvereinbarung mit der Spitex RAO ausgehandelt.

Neue Leistungsvereinbarung

Verursachergerechte Finanzierung

Die gültigen Leistungsvereinbarungen der Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon regeln die Finanzierung der Restkosten und den Service Public anhand der Einwohnerzahlen – ungeachtet der erbrachten Leistungen pro Gemeinde. Die Konsequenz

daraus ist, dass Gemeinden mit Einwohnern mit weniger Pflegebedarf die Gemeinden mit Einwohnern mit mehr Pflegebedarf finanzieren. Mit der neuen Leistungsvereinbarung sollen die Gemeinden künftig den Service Public und die tatsächlichen Kosten für Hilfe und Pflege zu Hause finanzieren, welche deren Einwohnende verursachen. Die Vereinheitlichung der Finanzierung wird künftig auch die Umsetzung der EFAS (Volksabstimmung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)) bringen.

Betriebliche Darlehen

Mit der aktuell gültigen Leistungsvereinbarung ist es dem gemeinnützigen Verein nicht möglich Gewinne zu erwirtschaften, um damit die offenen Betriebskredite zurückzuzahlen oder neue Investitionen zu tätigen. Die künftige Leistungsvereinbarung soll Normkosten und Stundensätze vorsehen, welche es der Organisation erlauben, einen Jahresgewinn zu erwirtschaften. Die Organisation bleibt aber als gemeinnütziger Verein (Non-Profit-Organisation) organisiert. Allfällig erwirtschaftete Gewinne aus der Erbringung des Leistungsvertrages bucht die Auftragnehmerin bis zu einer Obergrenze von kumulativ insgesamt CHF 100'000.00 ins Eigenkapital. Sobald diese Grenze erreicht ist, werden weitere Überschüsse den Auftraggeberinnen im jeweiligen Folgejahr zurückerstattet.

In den Jahren 2022 bis 2024 haben die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon der Spitex RAO Betriebskredite in der Höhe von insgesamt CHF 330'000.00 gewährt. Diese Kredite wurden mittels Verträge mit einer festen Laufzeit durch die Gemeinderäte festgelegt. Ab dem 1. Januar 2026 werden die Betriebskredite in verzinsliche Darlehen umgewandelt. Mit der neuen Leistungsvereinbarung können die drei Gemeinden dem Spitex-Verein Region Aargau Ost bei Bedarf Darlehen mit einer Bandbreite von CHF 300'000 bis CHF 600'000 gewähren.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde Bergdietikon wirkt sich das neue Finanzierungsmodell positiv aus. Basierend auf der Jahresrechnung 2023 ist für die Gemeinde Bergdietikon mit einer Kostensenkung von rund CHF 53'000 (entspricht rund 33 %) zu rechnen. Gestützt auf das Verursacherprinzip werden die Kosten von Jahr zu Jahr variieren und sich auf den Pflegebedarf der Bevölkerung stützen, was die Vorhersagen erschwert.

Fazit

Die neue Leistungsvereinbarung schafft eine transparente, gerechte und zukunftsorientierte Grundlage für die Finanzierung der Spitex-Leistungen für die Gemeinden Spreitenbach, Killwangen und Bergdietikon. Sie trägt den tatsächlichen Pflegebedürfnissen der Bevölkerung Rechnung, berücksichtigt strukturelle Entwicklungen im Gesundheitswesen und stärkt die betriebliche und finanzielle Stabilität der gemeinnützigen Spitex RAO.

Die neue Leistungsvereinbarung und die Zusammenfassung aller Änderungen (Synopse) kann im Rahmen der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Leistungsvereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Bergdietikon, Killwangen und Spreitenbach und der Spitex Region Aargau Ost, mit Wirkung ab 1. Januar 2026, sei zu genehmigen.

Die Leistungsvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn alle drei Vertragsgemeinden mittels Gemeindeversammlungsbeschluss dem Antrag zustimmen. Andernfalls bleibt die bisherige Leistungsvereinbarung gültig.

Kreditabrechnungen Steinackerstrasse (Strasse/Wasser/Abwasser)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2022 drei Verpflichtungskredite über CHF 364'000 für die Sanierung des Deckbelages, CHF 205'000 für den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie CHF 31'000 für die Sanierung der Abwasserleitung der Steinackerstrasse genehmigt. Das gesamte Kreditvolumen betrug CHF 600'000.

Kreditabrechnung Steinackerstrasse

Die Tiefbauarbeiten wurden im Sommer 2024 ausgeführt und der Deckbelag Ende September 2024 eingebaut. Einzelne Abschlussarbeiten wurden noch bis im April 2025 fertiggestellt.

Die Abrechnungen weisen gesamthaft Bruttoanlagekosten von CHF 531'016.05 aus. Der Gesamtkredit wurde somit um CHF 68'984.05 (11,5%) unterschritten.

a) Belagssanierung, Verpflichtungskredit von CHF 364'000

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 308'784.25 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 55'215.75 (~15,2%) unterschritten.

Die Arbeiten an der Steinackerstrasse wurden vom gleichen Unternehmer ausgeführt, welcher gleichzeitig die Industriestrasse sanierte. Durch das dieser Synergien nutzte, konnte er die Arbeiten auch zu sehr guten Konditionen ausführen. Durch den guten Zustand der bestehenden Fundamente der Randabschlüsse mussten diese nicht wie geplant durchgehend ausgewechselt werden.

b) Ersatz Trinkwasserleitung, Verpflichtungskredit von CHF 205'000

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 185'062.40 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 19'937.60 (~9,7%) unterschritten.

Die Sanitärarbeiten wurden durch die Wasserversorgung Bergdietikon ausgeführt, was kostengünstiger ist als eine Ausführung durch einen externen Unternehmer.

Im Hinblick auf die Sanierung Raistrasse und den Ausbau Spirmattstrasse wurde die Wasserleitung soweit verlängert, dass bei der Sanierung der beiden Strassen der neue Deckbelag an der Steinackerstrasse nicht mehr aufgerissen werden muss.

c) Sanierung Abwasserleitung, Verpflichtungskredit von CHF 31'000

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 37'169.40 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 6'169.40 (~19,9%) überschritten.

Im Hinblick auf den Ausbau Spirmattstrasse wurde die Schmutzwasserleitung soweit verlängert, dass bei der Sanierung der beiden Strassen der neue Deckbelag an der Steinackerstrasse nicht mehr aufgerissen werden muss.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Bergdietikon hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen über die Steinackerstrasse für

- a) die Belagssanierung;
- b) den Ersatz der Trinkwasserleitung; und
- c) die Sanierung der Abwasserleitung

seien zu genehmigen.



Kreditabrechnungen Klosterstrasse (Strasse/Wasser/Abwasser)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2022 drei Verpflichtungskredite über CHF 300'000 für die Sanierung des Deckbelages, CHF 240'000 für den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie CHF 170'000 für die Sanierung der Klosterstrasse genehmigt. Am 22. Juni 2023 wurde von der Gemeindeversammlung zusätzlich noch ein Zusatzkredit über CHF 30'000 für die Sanierung des Deckbelages, CHF 60'000 den Ersatz der Trinkwasserleitung sowie CHF 84'000 für die Sanierung der Abwasserleitung der Klosterstrasse im Abschnitt Gyrhaldenstrasse genehmigt. Das gesamte Kreditvolumen betrug CHF 884'000.

Kreditabrechnung Klosterstrasse

Die Tiefbauarbeiten starteten im Februar 2023 und die letzten Belagsarbeiten wurden im November 2024 abgeschlossen. Einzelne Abschlussarbeiten wurden noch bis im Frühling 2024 fertiggestellt.

Die Abrechnungen weisen gesamthaft Nettoanlagekosten von CHF 891'082.95 aus. Der Gesamtkredit wurde somit um CHF 7'082.95 (0,8%) überschritten.

a) Belagsanierung und Erneuerung Strassenbeleuchtung, Verpflichtungskredit von CHF 330'000

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 365'638.70 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 35'638.70 (~10.8 %) überschritten.

Es konnten CHF 2'000 vereinnahmt werden, wodurch der Kredit mit einem Nettobetrag von CHF 363'638.70 in den Büchern erfasst werden konnte.

Im Bereich der Verzweigung Klosterstrasse-Gyrhaldenstrasse bis zur Verzweigung Klosterstrasse-Hausmattstrasse war die Koffierung der Strasse ungenügend. Es musste ein zusätzlicher Fundationsersatz vorgenommen werden, welcher Mehrkosten beim Materialaufwand verursachte.

b) Ersatz Trinkwasserleitung, Verpflichtungskredit von CHF 300'000

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 309'451.35 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 9'451.35 (~3.15 %) überschritten.

Diese Überschreitung ist darauf zurückzuführen, dass entgegen dem ursprünglichen Kreditbeschluss die Hausanschlüsse der Grundeigentümer durch die Wasserversorgung Bergdietikon erstellt wurden, was wiederum Einnahmen in der Höhe von CHF 13'900 generierte. Sämtliche Sanitärarbeiten wurden ebenfalls durch die Wasserversorgung Bergdietikon ausgeführt, was im Vergleich zur Beauftragung eines externen Unternehmers kostengünstiger war.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich unter Berücksichtigung der Einnahmen auf CHF 295'551.35, was letztlich eine Unterschreitung des ursprünglichen Kreditrahmens bedeutet.

c) Sanierung Abwasserleitung, Neubau Sauberwasserleitung, Verpflichtungskredit von CHF 254'000

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 231'892.90 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 22'107.10 (~8.71 %) unterschritten.

Die Arbeiten konnten wie projektiert ausgeführt werden. Die Minderkosten können mit guten Konditionen bei der Submission begründet werden.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Bergdietikon hat die Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen über die Klosterstrasse (Abschnitt Egelseestrasse-Klosterstrasse) für

- a) die Belagssanierung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung;
- b) den Ersatz der Trinkwasserleitung; und
- c) die Sanierung der Abwasserleitung und den Neubau der Sauberwasserleitung

seien zu genehmigen.

Jahresrechnung 2024

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Jahresrechnung 2024 reflektiert die strategische Ausrichtung und finanzielle Steuerung der Gemeinde in einem herausfordernden, aber stabilen Umfeld. Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten und steigender Belastungen in einzelnen Bereichen ist es uns gelungen, den Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget deutlich zu reduzieren.

Ein bedeutender Bestandteil des Ergebnisses sind die anhaltend soliden Steuereinnahmen sowie die unerwartete Erbschaft, die zur Stärkung der finanziellen Basis der Gemeinde beitrugen. Gleichzeitig standen wir vor Herausforderungen im Bereich der Gesundheits- und Sozialkosten, insbesondere durch steigende Ausgaben für Pflegeeinrichtungen und die Unterbringung von Asylsuchenden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem den rückläufigen Einnahmen seitens der juristischen Personen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern fielen deutlich unter den Erwartungen aus, was die Abhängigkeit von natürlichen Personen weiter verstärkt. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, langfristig eine stabile Einnahmenbasis zu sichern und die wirtschaftliche Attraktivität unserer Gemeinde weiter zu fördern.

Investitionen wurden strategisch priorisiert, um die Infrastruktur der Gemeinde nachhaltig zu stärken. Dabei wurden insbesondere die Sanierung von Verkehrswegen, die Wasserversorgung sowie die Modernisierung öffentlicher Gebäude weiter vorangetrieben.

Mit dieser Jahresrechnung setzen wir unsere langfristige Strategie fort, die Gemeinde finanziell gesund zu halten, gezielte Investitionen in die Zukunft zu tätigen und den Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft verantwortungsvoll zu begegnen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement in unserer Gemeinde.

Claudio Giovanoli, Gemeinderat, Ressort Finanzen

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2024

A) Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 353'429.61 ab. Im Budget 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 642'600.00 gerechnet.

Die Gemeinde durfte zusammen mit dem Kanton Aargau eine Erbschaft antreten. Eine erste Tranche des Erbanteils von CHF 300'000 konnte im Rechnungsjahr erfolgswirksam verbucht werden.

Es sind Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus dem Rechnungsjahr von CHF 9'117'832.80 eingegangen. Damit liegen diese Steuereinnahmen CHF 317'832.80 über dem Budget. Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren haben das Budget um CHF 319'671.50 Franken übertroffen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind um CHF 617'570.65 unter den Erwartungen geblieben. Als Sondersteuern sind CHF 322'605.10 vereinnahmt worden, was dem Budget entspricht.

Die Kosten für die Öffentliche Ordnung und Sicherheit blieben CHF 54'977.62 unter dem Budget. Die Entschädigungen an die Regionalpolizei waren tiefer als prognostiziert. Bei der Feuerwehr gab es Einsparungen auf der Kostenseite sowie Mehreinnahmen bei den Feuerwehrsteuern.

Die Bildungskosten sind CHF 121'989.02 tiefer als budgetiert. Bei der Budgetierung wurde mit höheren Schulgeldern gerechnet.

Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit wurde in der vorliegenden Rechnung erstmals mit internen Verrechnungen von Raumnutzungskosten belastet. Zudem sind die Kosten für das Ortsmuseum höher ausgefallen als erwartet. Insgesamt führt das zu einer Budgetüberschreitung von CHF 79'177.11.

Die Gesundheitskosten liegen CHF 383'515.76 über dem Budget. Allein die Beiträge an Kranken-, Alters- und Pflegeheimen, welche vom Kanton an die Gemeinde verrechnet werden, überstiegen das Budget um CHF 274'817.90.

Die Kosten für die soziale Sicherheit sind CHF 113'923.59 tiefer als budgetiert. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe konnte weiter reduziert werden, die Kostenumlagen für Sonderschulung, Heime und Werkstätten blieben unter der angekündigten Belastung und die Subventionierungen der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sind geringer ausgefallen als budgetiert. Dagegen ist der Nettoaufwand für die Beherbergung von Asylsuchenden über die budgetierten Kosten angestiegen.

Die Nettoaufwände in den einzelnen Abteilungen weisen folgende Budgetabweichungen auf:

			Abweichung +/- in CHF
Abteilung	0	Allgemeine Verwaltung	+ 22'647.02
Abteilung	1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 54'977.62
Abteilung	2	Bildung	- 121'989.02
Abteilung	3	Kultur, Sport und Freizeit	+ 79'177.11
Abteilung	4	Gesundheit	+ 383'515.76
Abteilung	5	Soziale Sicherheit	- 113'923.59
Abteilung	6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+ 31'085.56
Abteilung	7	Umwelt und Raumordnung	- 18'572.42
Abteilung	8	Volkswirtschaft	+ 13'523.04
Abteilungen 0-8		Total Mehraufwand gegenüber Budget netto + = Mehraufwand / - = Minderaufwand	+ 220'485.84
Abteilung	9	Finanzen und Steuern	
Konto	9100.3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	- 17'637.00
Konto	9100.3180.09	Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen	0.00
Konto	9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste nat. Personen	+ 25'149.70
Konto	9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste jur. Personen	- 4'769.35
Konto	9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	+ 33'013.55
Konto	9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+ 395'747.04
Konto	9100.4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	+ 335'013.23
Konto	9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	- 7'905.35
Konto	9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	- 77'914.24
Konto	9100.4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	- 15'341.73
Konto	9100.4002.00	Quellensteuern nat. Personen	+ 145'380.40
Konto	9100.4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	- 617'570.65
Funktion	9101	Sondersteuern	- 26'294.90
Funktion	9300	Finanz- und Lastenausgleich	- 3'700.00
Funktion	9610	Zinsen	+ 49'174.72
Funktion	9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	- 3'089.14
Funktion	9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	+ 399.95
Funktion	9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	+ 300'000.00
Abteilung 9		Total Mehrertrag gegenüber Budget netto + = Mehrertrag / - = Minderertrag	+ 509'656.23
Total Abweichung Rechnung zu Budget			+ 289'170.39
Konto	9990.9000.00	Aufwandüberschuss ER Budget	- 642'600.00
Konto	9990.9000.00	Aufwandüberschuss ER Rechnungsjahr	- 353'429.61
Konto 9990.9000.00		Total Abweichung Rechnung gegenüber Budget	+ 289'170.39

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 1'635'169.74. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 636'700. Verpflichtungskredite werden in der Regel über mehrere Jahre abgewickelt, was zu Abweichungen zwischen Investitionsrechnung und Investitionsbudget führt.

B) Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 94'195.43 ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 13'100.

Die markanteste Budgetabweichung zeigt der Wasserankauf. Die gemeindeeigenen Trinkwasserförderungen waren im Rechnungsjahr sehr ergiebig und der Wasserverbrauch in der Gemeinde kleiner als in den Vorjahren. Darum musste weniger Wasser zugekauft werden.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Wasserwerk betragen CHF 378'746.65. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 123'100. Die Differenz von CHF 255'646.65 ist entstanden wegen diversen Verschiebungen von Wasserleitungsprojekten.

C) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 62'985.67 aus. Vorgesehen war ein Ertragsüberschuss von CHF 18'400.

Der Unterhalt von Tiefbauten der Abwasserbeseitigung hat CHF 21'062.25 weniger Kosten verursacht als budgetiert. Jedoch nehmen die Betriebsbeiträge für die Abwasserentsorgung durch die Limeco stetig zu. Im Rechnungsjahr wurde das Budget auf diesem Konto um CHF 43'618.05 überzogen. Durch den geringeren Wasserverbrauch in der Gemeinde sind auch bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung die Einnahmen zurückgegangen.

Investitionsrechnung

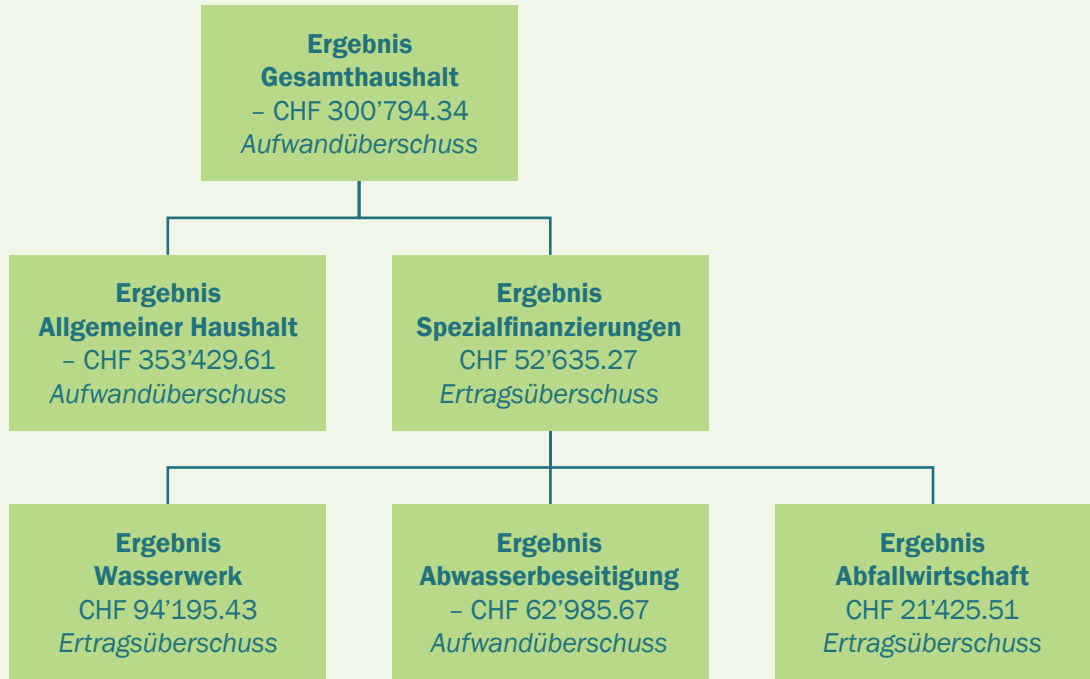
Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung betragen CHF 27'411.85. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 244'200. Die Differenz von minus CHF 216'788.15 ist entstanden wegen diversen Verschiebungen von Abwasserleitungsprojekten.

D) Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von CHF 21'425.51 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 32'400.

Ergebnisse 2024 im Überblick



Ergebnis Wasserwerk

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand		631'535.57	772'700
30	Personalaufwand	22'546.10	13'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	238'883.85	348'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	223'549.34	217'300
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	146'556.28	193'400
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		721'959.00	782'800
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	547'827.85	595'400
43	Verschiedene Erträge	0.00	10'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	174'131.15	177'400
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		90'423.43	10'100
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	3'772.00	3000
Ergebnis aus Finanzierung		3'772.00	3000
Operatives Ergebnis		94'195.43	13'100
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		94'195.43	13'100

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsausgaben		535'285.85	273'100
50	Sachanlagen	535'285.85	273'100
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		156'539.20	150'000
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	156'539.20	150'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-378'746.65	-123'100
Selbstfinanzierung		249'913.62	157'200
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		-128'833.03	34'100

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand		658'221.52	620'800
30	Personalaufwand	20'505.10	20'400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	98'535.37	115'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	107'720.00	102'900
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	431'461.05	382'400
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		594'156.85	637'200
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	490'860.30	528'800
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	103'296.55	108'400
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-64'064.67	16'400
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	1'079.00	2'000
Ergebnis aus Finanzierung		1'079.00	2'000
Operatives Ergebnis		-62'985.67	18'400
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-62'985.67	18'400

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsausgaben		248'737.75	434'200
50	Sachanlagen	248'737.75	434'200
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		221'325.90	190'000
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	221'325.90	190'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-27'411.85	-244'200
Selbstfinanzierung		-48'867.17	22'500
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		-76'279.02	-221'700

Ergebnis Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand		343'433.47	346'700
30	Personalaufwand	13'054.90	12'500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	281'598.30	285'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'789.75	7'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	40'990.52	41'000
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		363'910.98	379'000
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	363'910.98	379'000
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	0.00	0
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		20'477.51	32'300
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	948.00	100
Ergebnis aus Finanzierung		948.00	100
Operatives Ergebnis		21'425.51	32'400
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		21'425.51	32'400

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsausgaben		0.00	0
50	Sachanlagen	0.00	0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		0.00	0
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	0.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		0.00	0
Selbstfinanzierung		29'215.26	40'200
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		29'215.26	40'200

Ergebnis Einwohnergemeinde

(inklusive Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Betrieblicher Aufwand		15'824'916.48	15'789'700
30	Personalaufwand	2'833'954.51	2'737'800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'565'250.71	3'374'900
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'573'339.54	1'537'900
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	7'852'371.72	8'139'100
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		15'330'213.01	15'044'700
40	Fiskalertrag	11'985'813.80	11'854'800
41	Regalien und Konzessionen	71'218.08	70'000
42	Entgelte	2'015'983.72	2'020'000
43	Verschiedene Erträge	351'266.80	10'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	18'985.41	5'000
46	Transferertrag	886'945.20	1'084'900
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-494'703.47	-745'0000
34	Finanzaufwand	97'488.85	108'700
44	Finanzertrag	291'397.95	275'000
Ergebnis aus Finanzierung		193'909.10	166'300
Operatives Ergebnis		-300'794.37	-578'700
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		-300'794.37	-578'700

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2024	Budget 2024
Investitionsausgaben		2'421'193.84	1'344'000
50	Sachanlagen	2'349'021.30	1'264'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	72'172.54	80'000
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		379'865.60	340'000
60	Abgang von Sachanlagen	2'000.50	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	377'865.10	340'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-2'041'328.24	-1'004'000
Selbstfinanzierung		1'209'354.89	899'400
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		-831'973.35	-104'600

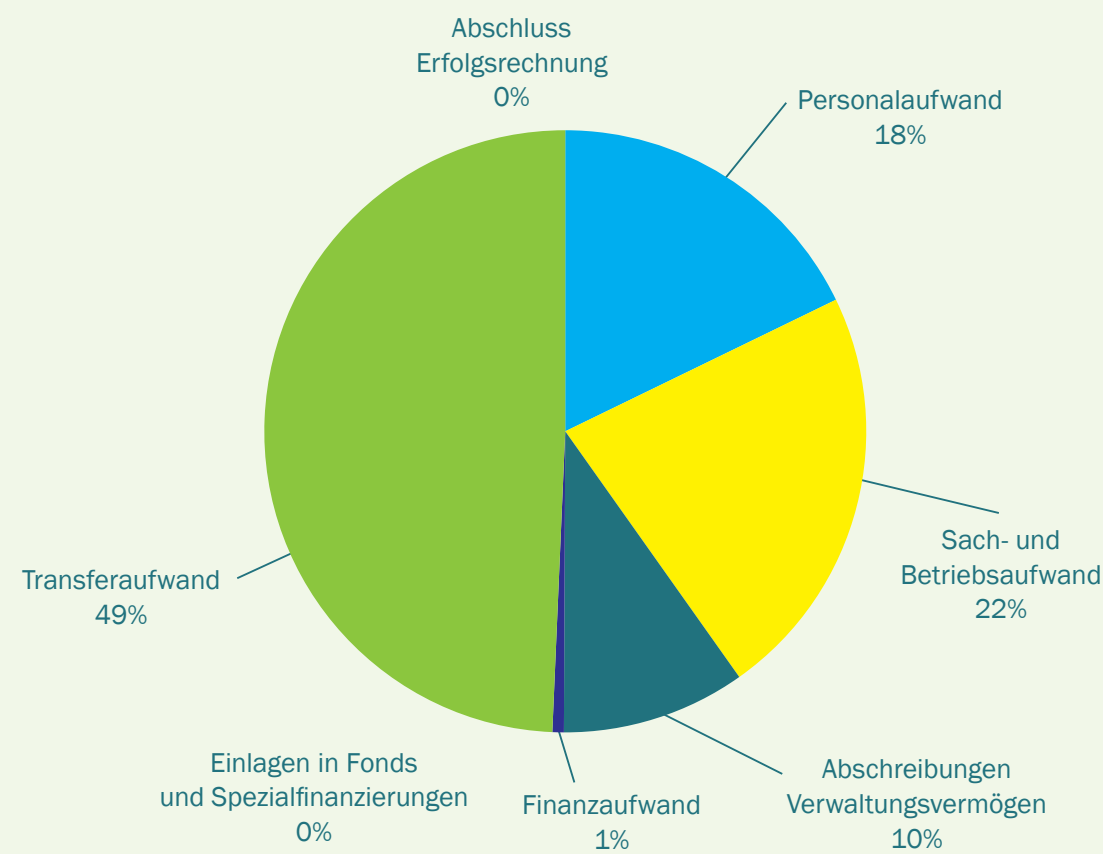
Zusammenzug Erfolgsrechnung

(inklusive Spezialfinanzierungen)

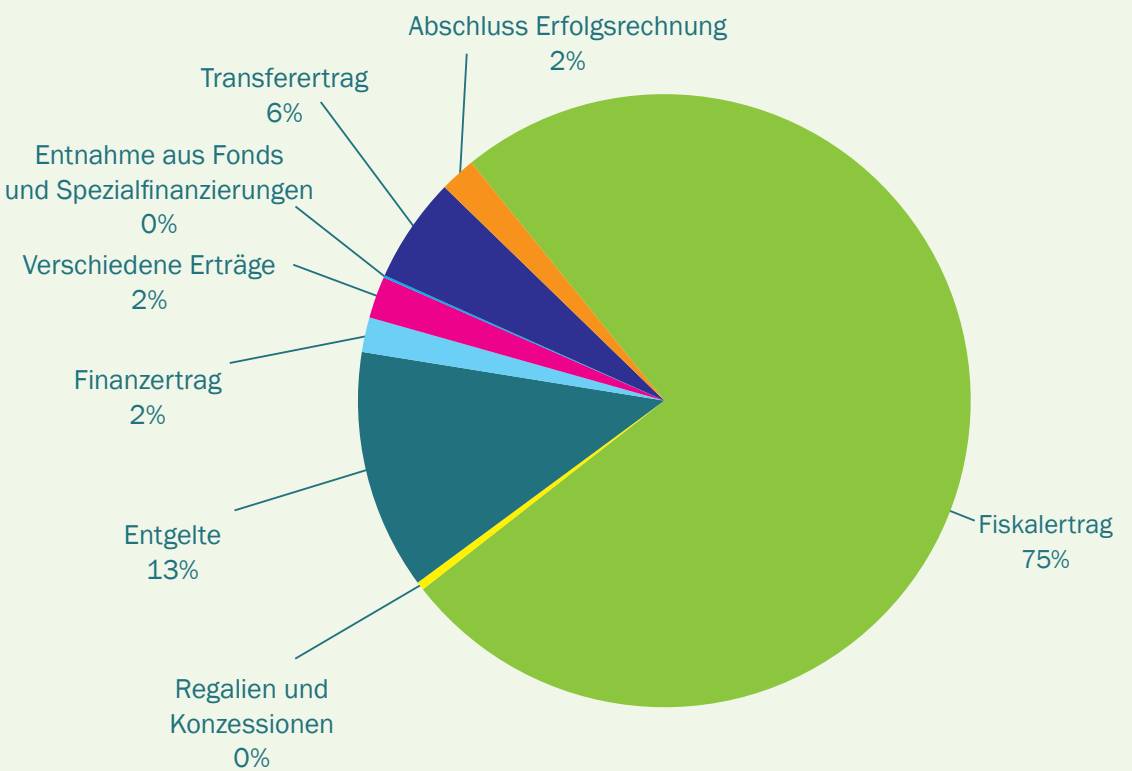
	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'880'016.37	322'469.35 1'557'547.02	1'815'700	280'800 1'534'900
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	1'083'313.21	264'790.83 818'522.38	1'023'900	150'400 873'500
2 Bildung Nettoaufwand	5'298'148.78	341'937.80 4'956'210.98	5'353'300	275'100 5'078'200
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	256'521.11	27'544.00 228'977.11	178'100	28'300 149'800
4 Gesundheit Nettoaufwand	960'015.76	0.00 960'015.76	576'500	0 576'500
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'598'852.81	300'476.40 1'298'376.41	1'902'200	489'900 1'412'300
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	830'251.96	20'766.40 809'485.56	788'400	10'000 778'400
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'046'534.98	1'772'607.40 273'927.58	2'133'300	1'840'800 292'500
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	124'991.04	104'168.00 20'823.04	113'100	105'800 7'300
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	2'376'227.22	13'300'113.06 10'923'885.84	2'440'000	13'143'400 10'703'400
Total	16'454'873.24	16'454'873.24	16'324'500	16'324'500



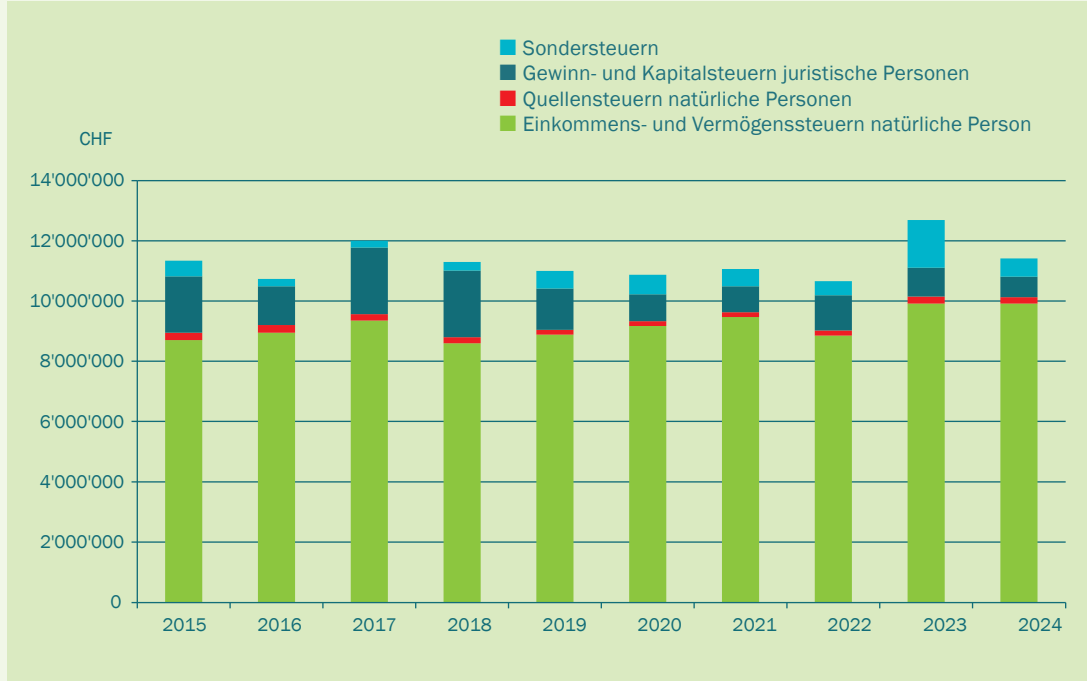
Artengliederung Erfolgsrechnung Aufwand 2024



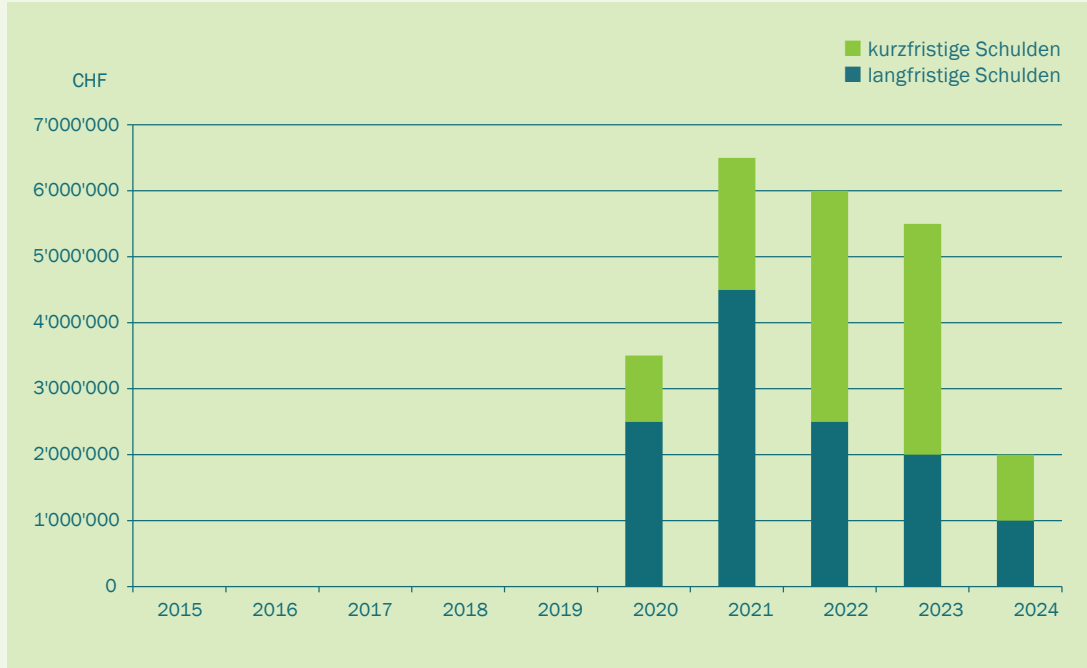
Artengliederung Erfolgsrechnung Ertrag 2024



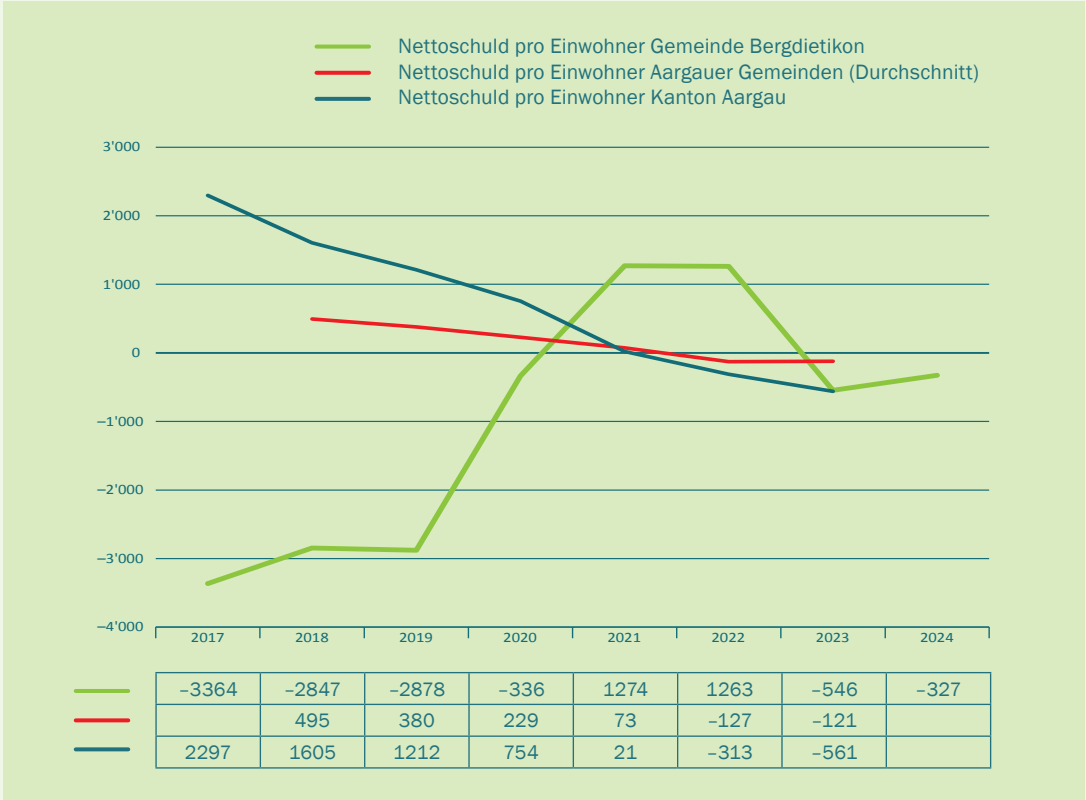
Entwicklung Steuerertrag



Entwicklung lang- und kurzfristige Schulden



Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner



Zusammenzug Investitionsrechnung
(inklusive Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben	210'146.01	0.00	225'000	0
2 Bildung Nettoausgaben	119'274.00	0.00	138'000	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben	1'143'459.54	2'000.50	138'700	0
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoeinnahmen	884'622.79	377'865.10	777'300	340'000
9 Finanzen und Steuern Netto	443'557.10	2'421'193.84	405'000	1'344'000
1'977'636.74		939'000		
Total	2'801'059.44	2'801'059.44	1'684'000	1'684'000

Bilanz

		Bestand am 1.1.2024	Bestand am 31.12.2024
1	Aktiven	68'992'879.06	66'249'937.63
10	Finanzvermögen	13'873'798.79	10'405'210.36
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'853'271.84	1'461'381.13
101	Forderungen	2'817'572.63	2'996'971.61
102	Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000.00	1'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'076'224.32	782'127.62
107	Finanzanlagen	187'000.00	225'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'939'730.00	3'939'730.00
14	Verwaltungsvermögen	55'119'080.27	55'844'727.27
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	50'640'464.68	51'453'036.73
142	Immaterielle Anlagen	505'336.34	538'618.09
146	Investitionsbeiträge	3'973'279.25	3'853'072.45
2	Passiven	68'992'879.06	66'249'937.63
20	Fremdkapital	14'091'871.47	11'649'924.38
200	Laufende Verbindlichkeiten	5'006'637.07	5'383'204.46
201	kurzfristige Verbindlichkeiten	3'500'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	391'602.40	851'050.52
205	Kurzfristige Rückstellungen	151'314.75	143'884.22
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'483'176.33	3'696'629.73
208	Langfristige Rückstellungen	45'000.00	80'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	514'140.92	495'155.45
29	Eigenkapital	54'901'007.59	54'600'013.25
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	8'684'127.05	8'736'762.32
291	Fonds	385'387.00	385'187.00
299	Bilanzüberschuss	45'831'493.54	45'478'063.93

Bericht der externen Revisionsstelle

Die Firma Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, hat im Auftrag des Gemeinderates die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Bergdietikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang geprüft. Nach Beurteilung der Hüsser Gmür + Partner AG entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Hüsser Gmür + Partner AG empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonten und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche durch die Hüsser Gmür + Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, durchgeführt wurde.

Die Finanzkommission bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2024 sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

